

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Artikel:** Der Regierungsstatthalter des Cantons Basel, an die Munizipalität der Gemeinde Liestall  
**Autor:** Zschokke, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542631>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Nation auf Rechnung setzen können? 2) Ob im Fall die Geldstagsverföhrung für sie ein Frohndienst seyn solle, alsdann nicht auch alle andern Beamten sammt dem Postamt für ihre dieförtigen Obliegenheiten zur nemlichen Unentgeltlichkeit pro bono publico verpflichtet seyen, oder im Gegensatz aus wessen Beutel die Bezahlungen stiefen sollen? 3) Wie es sich mit der Auslage für das Stempelpapier, das in einem weitläufigen, wahrscheinlich mit wichtigen Prozessen durchflochtenen Geldstag kein geringes Objekt ist, verhalte? wer es liefern solle, die Nation oder ein Quidam?

Die Vollziehung wies durch den Justizminister diese Einfragen an Gesetz und Uebung; da aber die Fragenden in der alten Ordnung und Uebung keine Weisung für die Creata in der neuen Welt finden, so wenden sie sich nun an Sie B. G. um bestimmtern Aufschluß. Dieser Fall, der sich öfters ereignen wird, verdient im allgemeinen eine Untersuchung; die Petitionencommission rathet daher an, solchen der Civilges. Commission zu überweisen. Angenommen.

4. 53 Bürger, (wie sie sagen) aus der ärmern Classe von Zürich, die weder ihre alte Obrigkeit noch die jezige Gemeindskammer in Betreff der Verwaltung ihrer Gemeindsgüter loben — beschwerten sich über den Beschluß der Gesetzgebung vom 23. August: „man könne in die ununterschiedene Bittschrift, das Riedli betreffend, nicht eintreten“, alldieweil diese Bittschrift doch mit einem gestempelten Beyblatt von 30. Unterschriften begleitet war. Wenn dieses Flugblatt wirklich der Petition beygebogen war, so muß der Irrthum des Beschlusses durch dessen zufällige Egarierung entstanden seyn.

(Die Forts. folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Basel, an die Municipalität der Gemeinde Liestal.

Bürger!

Es haben sich in Eurer Gemeinde 296 Bürger in offener und geschmäßiger Gemeindversammlung am 10. Weinmonat dieses Jahrs fest verbunden und durch eigenhändige, schriftliche Unterzeichnung ganz besonders verpflichtet, um über die Aufrechthaltung innerlicher Ordnung und Ruhe zu wachen, und die öffentlichen Beamten, es koste was es wolle, zu unterstützen in

Handhabung der Gesetze und guten Polizen. Jeder der Unterschriebenen bekannte sich zugleich als ein doppelt und dreysach Strafwürdiger, wenn er jemals im Augenblick der Prüfung seinem feyerlichen Bürgergelübde treulos werden könnte.

Dieser edle Eifer, freyer Männer würdig, soll unseerer Regierung nicht unbekannt bleiben. Möge es unser Vaterland erfahren, daß wenn Laster und Bosheit sich nicht scheuen, Verschwörungen gegen die öffentliche Ordnung zu bilden, — auch tugendhafte Bürger sich nicht fürchten gegen Anarchie und Friedensstöcker in Bund zu treten, und die republikanischen Obrigkeiten mit Nachdruck in Vollstreckung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Saget, ich bitte Euch, der wackern Schaar jener Bürger von Liestal meinen Dank. Saget ihnen, daß die Schweizer-Freyheit unerschütterlich sey, und die Bajonette der ganzen Welt nicht zu fürchten habe, wenn aller Schweizer Herzen von gleichem Enthusiasmus entbrennen. Ihre Namen sollen im Archive der Regierungsstatthalterschaft dieses Cantons zum steten Angedenken verwahrt werden.

Gruß und Bruderliebe.

Heinrich Ischokke.

### Mannigfaltigkeiten.

Fragmente einer Skizze der helvetischen Revolution, geschrieben zu Anfang Augusts 1800.

(Aus dem helv. Almanach für das J. 1801. Zürich.)

— So ward also — fast gleichzeitig mit Rom — der Grundstein zu einer neuen repräsentativen Republik in den Alpen gelegt; ein Ereigniß, das vielleicht für das Interesse von Frankreich und von ganz Europa wichtiger war, als die Entstehung irgend einer der bisherigen Fötal-Republiken. Für Frankreich hauptsächlich in militairischer Rücksicht. Von nun an, da die Schweiz einmal aus ihrer Neutralität herausgerissen war, entschied der Besitz dieses Landes, als eine unermesslichen natürlichen Festung mitten zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, bewohnt von einem kraftvollen, kriegerischen Volke, fast über den Erfolg jedes Landkrieges, welchen Frankreich künftig zu führen hat. So lange es ein offenes Kriegssystem zu befolgen im Stande ist, und die Lombardie inne hat, gewährt ihm der Besitz der hohen Alpen, den unermesslichen Vortheil einer sichern